

Niederschrift

über die 11. Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Wirtschaftsförderung der Stadt Geilenkirchen am Donnerstag, dem 02.06.2022, 18:00 Uhr in der Aula der Städtischen Realschule, Gillesweg 1, 52511 Geilenkirchen

Tagesordnung

I. Öffentlicher Teil

- 1 . Firma LBBZ GmbH - Vorstellung des Firmenprofils
Vorlage: 2550/2022
- 2 . Bebauungsplan Nr. 121 der Stadt Geilenkirchen - Erweiterung Fa. Pohlen II
Geltungsbereich: Fläche südöstlich des im Zusammenhang bebauten Ortsteils von Immendorf, südwestlich der "Dürener Straße", nördlich der "B56"
- Beschluss über den Bebauungsplanentwurf sowie Beschluss zur öffentlichen Auslegung mit Gelegenheit zur Abgabe von Stellungnahmen für die Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB und zur Einholung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB
Vorlage: 2554/2022
- 3 . Regionalplan Köln - Beratung über den ersten Entwurf der Stellungnahme der Stadt Geilenkirchen während der öffentlichen Auslegung im Verfahren der Neuaufstellung des Regionalplans Köln
Vorlage: 2552/2022
- 4 . Erlass einer Vorkaufsrechtssatzung für eine Fläche in Geilenkirchen-Lindern (Future Site InWest, BP 122)
Vorberatung und Beschlussempfehlung für den Rat der Stadt Geilenkirchen
Vorlage: 2541/2022
- 5 . Antrag der Fraktion Bündnis 90/ DIE GRÜNEN auf Einführung einer Photovoltaik-Pflicht bei allen Neubauvorhaben und Dachsanierungen in der Stadt Geilenkirchen
Vorlage: 2549/2022
- 6 . Anfragen

Anwesend waren:

Vorsitzende/r

1. Herr Karl-Peter Conrads

Mitglieder

2. Frau Christina Hennen
3. Herr Mario Karner
4. Herr Robert Kauhl
5. Herr Ingo Schäfer
6. Herr Manfred Schumacher
7. Frau Barbara Slupik
8. Herr Jürgen Steegers
9. Herr Raimund Tartler

Stellvertretendes Mitglied

- | | |
|------------------------------|---|
| 10. Herr Daniel Bani-Shoraka | Vertretung für Frau Maja Bintakys-Heinrichs |
| 11. Herr Rainer Jansen | Vertretung für Herrn Hans-Jürgen Benden |
| 12. Herr Wilfried Kleinen | Vertretung für Herrn Nils Kasper |
| 13. Herr Gero Ronneberger | Vertretung für Herrn Hubert Laumen |

Sachkundige/r Einwohner/in

14. Frau Melanie Hafers-Weinberg

Sachkundige/r Bürger/in

- | | |
|-------------------------------|--|
| 15. Frau Heike Becker | |
| 16. Herr Patric Horst Franken | Vertretung für Frau Gabriele Kals-Deußen |
| 17. Herr Dr. Moritz Nobis | Vertretung für Herrn Pascal Henke |
| 18. Herr Heinz-Arno Plum | |
| 19. Herr Jörg Stamm | |
| 20. Herr Anton Stumpf | |

von der Verwaltung

21. Frau Bürgermeisterin Daniela Ritterfeld
22. Herr Beigeordneter Stephan Scholz
23. Herr Michael Jansen
24. Herr Heiner Dyong
25. Herr Patrick Kalus
26. Frau Susanne Köppl
27. Herr Jochen Tichelbäcker
28. Herr Gunter Wagner

Protokollführer

29. Herr Heinz-Hubert Geraths

Gäste

30. Frau Romona Grothues
31. Herr Marcus Lehnen

Es fehlten:

32. Herr Heinz Pütz

33. Herr Hans-Jürgen Benden
34. Frau Maja Bintakys-Heinrichs
35. Herr Pascal Henke
36. Frau Gabriele Kals-Deußen
37. Herr Nils Kasper
38. Herr Hubert Laumen

Der Ausschussvorsitzende, Herr Karl-Peter Conrads, eröffnete um 18:00 Uhr die Sitzung. Er begrüßte die erschienenen Ausschussmitglieder, die Besucherinnen und Besucher, die Pressevertreter sowie die anwesenden Vertreter der Verwaltung. Anschließend stellte der Ausschussvorsitzende die ordnungsgemäße und fristgerechte Einladung zur Sitzung sowie die Beschlussfähigkeit fest und informierte die Ausschussmitglieder darüber, dass Einwände gegen die Niederschrift über die 10. Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Wirtschaftsförderung nicht erhoben worden seien.

I. Öffentlicher Teil

TOP 1 Firma LBBZ GmbH - Vorstellung des Firmenprofils Vorlage: 2550/2022

Herr Marcus Lehnen von der Firma LBBZ stellte das Firmenprofil der LBBZ GmbH vor. Die hierzu verwendete **Power-Point-Präsentation** ist der Niederschrift als **Anlage** beigelegt. Die Firma LBBZ befinde sich seit 30 Jahren als Spezialist für CO₂ – neutrale Technologien in Geilenkirchen und verfüge über langjähriges Produktions-Know-how in diesem Bereich. Die Kernkompetenz des Unternehmens liege im Bereich Blechbearbeitung mittels Laser und sei in den Branchen Automobilindustrie, e-Mobility, Maschinen- und Werkzeugbau, Agrartechnik und Medizintechnik tätig. Das Unternehmen könne unter größter Präzision durch den Einsatz neuester Laserschneid- und Schweißtechnologien auch geringe Stückzahlen fertigen, dadurch habe man eine größere Flexibilität, was häufig für Großkonzerne aufgrund zu hoher Kosten nicht realisierbar sei.

Das Unternehmen lege zudem viel Wert auf nachhaltige Produkte, alle Projekte seien CO₂ neutral, was einen wertvollen Beitrag für die Umwelt leiste.

Im weiteren Verlauf stellte Herr Lehnen einige laufende Projekte der LBBZ vor. Unter anderem nannte er den Street Scooter, die Zusammenarbeit mit der Firma crop.zone aus Aachen, welches sich mit einer elektrischen Unkrautvernichtung als Round-up Ersatztechnologie beschäftige. Als ein weiteres Projekt nannte er das Zukunftsprojekt FlexSbus, wobei es sich um einen batteriegetriebenen Schienenbus handle. Bei diesem Projekt gebe es Potential für eine Produktion von mehr als 1000 Stück weltweit. Ein solcher Zug habe eine Länge von 12 m. Herr Lehnen machte deutlich, dass für die Realisierung solcher Projekte ein größerer Flächenbedarf entstehe um man deshalb den Standort in Geilenkirchen gerne erweitern wolle. Der Flächenbedarf, um die Projekte weiter vorantreiben zu können, liege bei ca. 76 000 m².

Auf Nachfrage von Herrn Ronneberger stellte Herr Lehnen klar, dass der LKW-Verkehr überwiegend tagsüber geschehe. Herr Kauhl griff den Begriff der Nachhaltigkeit auf und erkundigte sich, ob bei einem Neubauvorhaben auch nachhaltig gebaut werde. Herr Lehnen teilte mit, dass bereits auf den Bestandsgebäuden PV-Anlagen vorhanden seien. Grundsätzlich sei man immer bereit den Nachhaltigkeitsaspekt mit einfließen zu lassen, es müsse natürlich auch unter wirtschaftlichen Aspekten sinnvoll sein.

Herr Bani-Shoaraka erkundigte sich bei Herrn Lehnen, wie er den Arbeitsmarkt in Geilenkirchen einschätze. Darauf antwortete Herr Lehnen, dass er den Arbeitsmarkt als schwierig wahrnehme, dies sei allerdings nicht nur in Geilenkirchen ein Problem. Bereits jetzt habe man die Suche nach geeigneten Arbeitskräften europaweit ausgeweitet.

Herr Ronneberger stellte noch die Frage, ob man seitens der LBBZ eine Erweiterung der Betriebsfläche auf dem Grundstück im süd/westlichen Teil favorisiere. Eine Erweiterung in diese Richtung decke jedenfalls den benötigten Bedarf, teilte Herr Lehnen mit. Weiter berichtete Herr Lehnen auf Nachfrage von Herrn Ronneberger, dass auf dem ehemaligen „MuPa“ Gelände eine Produktionshalle mit einem Bürogebäude entstehen soll. Zudem teilte Herr

Lehnen mit, dass sich bei einer Umsetzung der geplanten Projekte der Arbeitskräftebedarf verdoppeln werde.

Abschließend lud Herr Lehnen alle Interessierten zu einer Betriebsbesichtigung ein. Er wies darauf hin, dass aus arbeitsschutzrechtlichen Gesichtspunkten die Gruppengröße 8 Personen nicht überschreiten dürfe. Interessierte können sich an Herrn Michael Jansen wenden, dieser stelle dann den Kontakt mit der Firma LBBZ her.

TOP 2 Bebauungsplan Nr. 121 der Stadt Geilenkirchen - Erweiterung Fa. Pohlen II
Geltungsbereich: Fläche südöstlich des im Zusammenhang bebauten Ortsteils von Immendorf, südwestlich der "Dürener Straße", nördlich der "B56"
- Beschluss über den Bebauungsplanentwurf sowie Beschluss zur öffentlichen Auslegung mit Gelegenheit zur Abgabe von Stellungnahmen für die Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB und zur Einholung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB
Vorlage: 2554/2022

Hierzu gab es keine Wortmeldungen.

Beschlussvorschlag:

1. Die Abwägung der im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB und der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB eingegangenen Stellungnahmen wird beschlossen.
2. Es wird beschlossen,
 - a) den Entwurf des Bebauungsplans Nr. 121 der Stadt Geilenkirchen mit der Begründung und den nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen gem. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich mit der Gelegenheit für die Öffentlichkeit zur Abgabe von Stellungnahmen auszulegen und
 - b) gem. § 4 Abs. 2 BauGB die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, zu beteiligen und von ihnen Stellungnahmen zum Planentwurf und der Begründung einzuholen.

Abstimmungsergebnis:

Dem Beschlussvorschlag wurde einstimmig zugestimmt.

TOP 3 Regionalplan Köln - Beratung über den ersten Entwurf der Stellungnahme der Stadt Geilenkirchen während der öffentlichen Auslegung im Verfahren der Neuaufstellung des Regionalplans Köln
Vorlage: 2552/2022

Herr Jochen Tichelbäcker stellte den ersten Entwurf einer Stellungnahme zum formellen Verfahren zur Neuaufstellung des Regionalplans Köln vor. Die hierzu verwendete **Power-Point-Präsentation** ist der Niederschrift als **Anlage** beigefügt. Zusammenfassend stellte Herr

Tichelbäcker dar, dass der Regionalplan sich an die Entwicklung „Future Site InWest“ anpassen müsse. Dazu müsse man die bestehenden ASB erweitern und neue ASB ausweisen. Zudem müsse man für eine Verbesserung der Infrastruktur sorgen. Er wies darauf hin, dass ein Beschluss über die endgültige Stellungnahme in der Stewi-Sitzung am 25. August 2022 zu fassen sei, da die Frist zur Abgabe der Stellungnahme an die Bezirksregierung am 31. August 2022 auslaufe.

In der sich anschließenden Diskussionsrunde machte Herr Kleinen deutlich, dass er eine Hochstufung der L228n in die Priorität 1 für dringend erforderlich halte und bat um entsprechende Ergänzung in der Stellungnahme.

Herr Bani-Shoraka stellte heraus, dass man nicht noch mehr Flächen versiegeln dürfe. Es würde das Siedlungsbild und die Wohnorte negativ beeinträchtigen.

Herr Kauhl kommentierte, dass die Ausweisung neuer Gebiete wichtig und unumgänglich sei. Man müsse wachsen, um auch in Zukunft Steuereinnahmen zu regenerieren. Dazu müsse die Infrastruktur nun geplant werden.

Frau Bürgermeisterin Ritzerfeld stellte heraus, dass es bei der Ausweisung von ASB darum gehe, wie sich das Stadtgebiet planerisch entwickeln könne. Sie wies in diesem Zusammenhang auf die Städte Heinsberg und Hückelhoven hin, die bereits über mehrere ASB verfügen. Sie betonte, dass eine Ausweisung als ASB keinesfalls Baurecht schaffe, dies könne nur eine unmittelbare Aufstellung eines Bebauungsplans. Eine Ausweisung einer Fläche als ASB bedeute lediglich, dass innerhalb der nächsten 15-20 Jahre dort Baugebiete entwickelt werden könnten. Zudem sei die Entwicklung von Bauland innerhalb des ASB für die Stadtverwaltung deutlich einfacher, da sie an weitaus geringere Bedingungen geknüpft sei.

Auf Nachfrage von Herrn Rainer Jansen teilte Herr Tichelbäcker mit, dass es keine Priorisierung bei den ASB gebe, sie seien in der Stellungnahme lediglich nach der Einwohnerzahl sortiert.

Herr Schumacher wies darauf hin, dass die Schließung von Baulücken vorangetrieben werden solle.

Herr Franken erkundigte sich nach der Verkehrswegeföhrung in Gillrath. Herr Tichelbäcker stellte klar, dass die Straßenplanung grundsätzlich nicht Aufgabe des Regionalplans sei. Frau Bürgermeisterin Ritzerfeld ergänzte hierzu, dass man lediglich die Landstraßen L364n und L228n sowie die Kreisstraße K24n trotzdem mit in die Stellungnahme aufgenommen habe, da diese Straße für das Industriegebiet Lindern von großer Bedeutung seien und man auf allen Wegen hierauf aufmerksam machen wolle.

Herr Ronneberger erkundigte sich nach dem Sachstand der L364 n. Hierzu wurde mitgeteilt, dass bisher noch keine Planungen abgeschlossen seien. Derzeit sei die Erstellung eines Verkehrsgutachten durch die FSI veranlasst worden. Wichtig sei allerdings, dass zunächst die Straßenplanung abgeschlossen sei und erst dann die Gewerbeflächen realisiert würden.

**TOP 4 Erlass einer Vorkaufsrechtssatzung für eine Fläche in Geilenkirchen-Lindern (Future Site InWest, BP 122)
Vorberatung und Beschlussempfehlung für den Rat der Stadt Geilenkirchen
Vorlage: 2541/2022**

Hierzu gab es keine Wortmeldungen.

Beschlussvorschlag:

Die Vorkaufsrechtssatzung Nr. 1 der Stadt Geilenkirchen wird verabschiedet. Die Verwaltung wird beauftragt, die Satzung umgehend öffentlich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis:

Dem Beschlussvorschlag wurde mehrheitlich zugestimmt.

TOP 5 Antrag der Fraktion Bündnis 90/ DIE GRÜNEN auf Einführung einer Photovoltaik-Pflicht bei allen Neubauvorhaben und Dachsanierungen in der Stadt Geilenkirchen Vorlage: 2549/2022

Herr Nobis stellte dem Ausschuss den Antrag auf Einführung einer Photovoltaik-Pflicht bei allen Neubauvorhaben und Dachsanierungen in der Stadt Geilenkirchen vor. Er betonte, dass aufgrund der Mobilitätswende und Wärmewende der Energieträger Elektrizität immer wichtiger für die Energieversorgung sei. Zudem habe die Bundesregierung sich mit der EEG-Novelle zum Ziel gesetzt 80 % des Stroms bis 2030 aus erneuerbaren Energien zu decken. Hier käme der Ausbau der Photovoltaik die größte Bedeutung zu, da der Solarstrom mittlerweile die kosteneffizienteste Energieerzeugungstechnologie darstelle.

Der Empfehlung der Verwaltung würde man folgen und den geänderten Beschlussvorschlag übernehmen.

In der sich anschließenden Diskussion wurde von Herrn Kahl betont, dass ein Ausbau der PV-Anlagen zwar wünschenswert sei, aber eine Pflicht nicht umsetzbar sei. Gerade für viele Familien, die es ohnehin schwierig haben würden, ein Eigenheim finanzieren zu können, würde eine solche Pflicht zu einer weiteren, häufig unüberwindbaren finanziellen Hürde führen. Zudem würde mit einer solchen Pflicht der Wohnungsbau rückläufig werden und somit weniger Wohnraum zur Verfügung stehen, wobei bereits jetzt schon viele Wohnungen fehlen würden. Herr Kleinen betonte, dass er eine solche Pflicht ebenfalls ablehne. Mit einem solchen Beschluss würde man die Bürger finanziell zu sehr belasten. Herr Franken wies darauf hin, dass die Förderung solcher Projekte bei der Bundes- bzw. Landesregierung liege und man auf entsprechende Signale warten solle. Zudem seien die Baupreise derzeit sehr unsicher. Weiter teilte Herr Schäfer mit, dass der Sozialaspekt bei diesem Antrag fehle. Eine Verpflichtung dürfe es nicht geben. Man solle doch auf Signale der Bundes- bzw. Landesregierung warten, bei denen es doch bereits Entwicklungen gebe.

Herr Bani-Shoraka wies darauf hin, dass man PV-Anlagen auch mieten oder leasen könne und dadurch keine großen finanziellen Belastungen für die Bauherren entstehen würden.

Darauffolgend wurde von mehreren Ausschussmitgliedern die Laufzeit bzw. Amortisationszeit von PV-Anlagen diskutiert.

Nach der Diskussion zog Herr Rainer Jansen den Antrag seiner Fraktion zurück. Er betonte, dass der Antrag nicht aufgrund der Argumente, welche im Ausschuss genannt wurden, sondern vor dem zeitlichen Aspekt zurückgezogen werde. Man wolle den Antrag erneut stellen, wenn stabilere Baupreise vorlägen.

Abschließend sagte Herr Michael Jansen, dass bereits ein regelmäßiger Austausch zwischen dem Klimaschutzbeauftragten der Verwaltung und der Abteilung Bauleitplanung stattfinde und man Aspekte der erneuerbaren Energien mit in die Bauleitplanung aufnehme.

TOP 6 Anfragen

Hierzu gab es keine Wortmeldungen.

Die Sitzung endete um 19:52 Uhr.

Ausschussvorsitzender:

Schriftführer:

gez.

gez.

Karl-Peter Conrads

Heinz-Hubert Geraths